

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 01.12.2009

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2007**Überfällige Neuregelung der Pauschalförderung der Krankenhäuser**

Beschluss des Landtages vom 29.10.2009 (Nr. 21 der Anlage zu Drs. 16/1764)

Die Pauschalförderung der Krankenhäuser wird in Niedersachsen noch immer - wie seit mehr als 25 Jahren - auf Basis der Planbetten verteilt. Dieser Verteilungsmodus entspricht seit dem 01.01.1994 nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben des Bundesgesetzes zur Finanzierung der Krankenhäuser. Der Leistungsgedanke und der unterschiedliche Ausstattungsbedarf der fachspezifisch unterschiedlich ausgerichteten Krankenhäuser fanden bisher keinen Eingang in die gesetzlichen Regelungen des Niedersächsischen Krankenhausfinanzierungsgesetzes.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bemängelt, dass die Pauschalförderung der Krankenhäuser in Niedersachsen sich unverändert nach der Zahl der vorhandenen Planbetten und nicht nach Leistungskriterien richtet.

Der Ausschuss hält es für erforderlich, dass das Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit kurzfristig eine Neuregelung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes vorlegt, in der es leistungsorientierte Kriterien entwickelt, nach denen künftig die Pauschalfördermittel für die Krankenhäuser verteilt werden. Die Vorschläge des Landesrechnungshofs zur Novellierung sollten dabei in die Erwägungen einbezogen werden.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung bis zum 31.12.2009 über das Veranlasste berichtet.

Antwort der Landesregierung vom 30.11.2009

Die Pauschalförderung der Krankenhäuser in Niedersachsen soll im Rahmen einer Novellierung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes künftig durch eine Grundförderung, deren Höhe nach Fachrichtungen weiter differenziert werden kann und durch eine Leistungspauschale ersetzt werden. Die neue Regelung soll ab 01.09.2010 wirksam werden. Dafür sind im Haushaltsplanentwurf 2010 bei Kapitel 0540 bereits 15 Mio. Euro mehr eingeplant.

Der Referentenentwurf für die Neuregelung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes befindet sich derzeit in der Ressortabstimmung. Die Vorschläge des LRH wurden weitgehend berücksichtigt.

(Ausgegeben am 03.12.2009)